

Ein bisschen mehr Schwung

Brandl: "Wir brauchen Erfolgsgeschichten!" / IT-Aufwuchs beim Bund bis 2016

(BS/ein) Es ist viel zu tun in deutschen Bundesbehörden, wenn es um die Konsolidierung geht. Wie viel genau, ist aber offenbar nicht so leicht auszumachen: "Jedes Mal, wenn wir bei den Rechenzentren nachzählen, werden es mehr", erklärte der Bundestagsabgeordnete Dr. Reinhard Brandl bei einem Parlamentarischen Frühstück des Behörden Spiegel Ende April in Berlin.

Immer wieder würde noch ein neues RZ "gefunden", sagte Brandl, der als Mitglied im Haushaltsausschuss zuständig für die Konsolidierung der Bundes-IT ist. "Der aktuelle Stand beträgt 134." Die Behörden sind sehr unterschiedlich aufgestellt: Obwohl die Hälfte der IT auf die Bundeswehr zurückfällt, kommt man dort auf nur noch drei Rechenzentren; dafür wurden bis zu 800 Mio. Euro im Rahmen des Herkules-Projekts investiert. Eine Maßgabe auch für die Konsolidierung der anderen Hälfte der Bundes-IT – hier geht man inoffiziell von 900 Mio. Euro aus, die ohne Verfahren und Software bis Anfang der 2020er-Jahre verausgabt werden. Bislang erscheint die Aufgabe aber weiter-

umso eindrücklicher im Kontext des schrumpfenden IT-Betriebspersonals: Waren es 2013 noch 3.835, arbeiteten 2016 noch 3.244 solcher Fachleute für den Bund. Gleichzeitig steigerte der Bund seine Mitarbeiterzahl in diesem Zeitraum von 179.000 auf insgesamt rund 200.000. Eine Fehlentwicklung?

"Nicht mit den Ausnahmen beginnen"

Viele Ressorts zeigen sich im Konsolidierungsprozess zumindest noch zurückhaltend. Für den erfolgreichen Fortgang braucht es aus Sicht Brandls noch viel mehr Erfahrungswissen aus einzelnen Behörden und eine stärkere Zusammenarbeit mit dem ITZ-Bund – in dem seit Anfang 2016 das Zentrum für

Nenner gebracht werden. Es fehlt noch ein bisschen Schwung – auch wegen der großen fachlichen Bandbreite, die der Bund unter seinen Ressorts vereint.

Mit Blick auf die vielfältigen Forschungseinrichtungen sagte Brandl, dass es bei speziellen Fachverfahren auch Ausnahmen geben könne. So sollen in erster Linie die Server aus einzelnen "Behördenkellern" zentralisiert und damit professionalisiert werden. Zuständigkeiten für fachliche IT-Verfahren könnten je nach Notwendigkeit in einzelnen Häusern verbleiben. "Wir beginnen aber nicht bei den Ausnahmen", betonte der Abgeordnete. Künftig gelte es, über sogenannte Service Level Agreements (SLAs) mit dem zentralen Dienstleister eine entsprechende Qualität und Quantität an Leistungen zu vereinbaren. Dabei spielten auch Sicherheitsaspekte eine Rolle.

Sicherheit gleich bei der Beschaffung mitdenken

Konsolidierung könne mehr Stabilität bringen – das bedeute auch mehr Sicherheit, erklärten Steven Handgrättinger, Leitung Geschäftsbereich Öffentliche Auftraggeber, und Peter Morwinski, Leiter Technology Center, beim Bonner IT-Unternehmen Bechtle. Um von Anfang an einen Gewinn an Sicherheit zu erlangen, müsse das gewünschte Sicherheitsdesign schon beim Beschaffungsprozess in die Überlegungen einbezogen werden. "Wenn man Sicherheit erst später in ein bestehendes System hineinbringen will, wird es teuer", so Handgrättinger.

Standardisierungen haben viele Vorteile. Allerdings würden sich Fehler dadurch auch schnell vervielfältigen – je nach System habe man es dann nicht mehr mit einem Dutzend, sondern mit zehntausenden Schwachstellen zu tun. Besonders bei Neubeschaffungen sei deshalb eines genauso wichtig wie schwierig: das Management bzw. die Stabsstellen mit den Fachleuten aus dem operativen Betrieb zusammenzubringen.



Ressortübergreifender Austausch zur IT-Konsolidierung des Bundes Ende April in Berlin. Links im Bild: MdB Dr. Reinhard Brandl, rechts: Steven Handgrättinger vom Bonner IT-Unternehmen Bechtle.



Fotos: BS/Einhaus

hin als ein kaum zu durchdringender Dschungel aus Kabeln, Netzwerken und Speicher-Racks. Tendenz: wachsend.

2016: 134 Rechenzentren

In der Zeit von 2013 bis 2016 ist die Zahl der Rechenzentren von 85 auf 134 bzw. um mehr als 60 Prozent gestiegen. Die Zahl der Server-Räume in der Bundesverwaltung wuchs in diesem Zeitraum von 893 auf 1.090. Mittlerweile sind zudem 253.000 Endgeräte im Umlauf (2013: 222.000). Die Zahlen sind

Informationsverarbeitung und Informationstechnik (ZIVIT), die Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen und die Bundesstelle für Informationstechnik zusammengelegt wurden. "Wir brauchen Erfolgsgeschichten!" Nur mit Leuchttürmen ließe sich mehr Vertrauen in der Breite der unterschiedlichen deutschen Bundesbehörden aufbauen, um bis 2022 80 Prozent der Behörden zu konsolidieren. In diesem Jahr sollen sechs, 2018 bereits 25 Ämter und Einrichtungen auf einen informationstechnischen

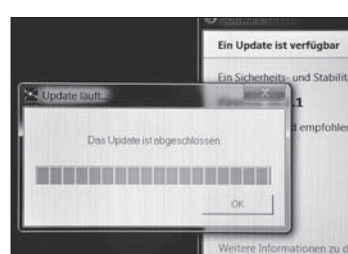
Kein Ausschluss vom Wettbewerb

Konditionenverträge fallen nicht unter das Vergaberecht

(BS/jf) Nach den Konditionenverträgen des Bundes mit dem Unternehmen Microsoft und dem daraus folgenden Einkauf von Software-Lizenzen erkundigte sich Dr. Konstantin von Notz (Bündnis 90/Die Grünen) im Bundestag. Er fragte nach der Rabattgewährung und der Anwendung des Vergaberechts – und erhielt Antwort.

Der Bundestagsabgeordnete wollte wissen, ob geschlossene Konditionenverträge mit dem Software-Riesen eine Klausel enthalten, wonach lizenzberechtigten öffentlichen Stellen die gewährten Rabatte auf Listenpreise entzogen werden können, wenn diese ein Software-Produkt eines anderen Herstellers nutzen.

Nein, antwortete der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Ole Schröder: "Die im Jahr 2015 abgeschlossenen Konditionenverträge des Bundes mit Microsoft enthalten keine solche Klausel. Aufgrund der Konditionenverträge des Bundes werden öffentlichen Stellen keine Rabatte eingeräumt." Microsoft verpflichtete sich in den Verträgen, den Händlern Rabatt einzuräumen. Diese gelten, wenn der Händler als Zwischenhändler Software-Produkte einkauft und an die öffentliche Hand weiterveräußert. Des Weiteren interessierte sich der Parlamentarier, ob diese



Bedarfsträger erhalten Rabatte beim Kauf von Softwarelizenzen nur, wenn sie von Zwischenhändlern gegeben werden. Der Hersteller hat darauf keinen Einfluss. Foto: BS/Kurt Michel, pixelio.de

Praxis mit dem Vergaberecht vereinbar sei. Die Verträge unterliegen nicht dem Vergaberecht, sagte Schröder mit Verweis auf eine Entscheidung der VK Düsseldorf aus dem Jahr 2008. Deshalb müsse bei einem Bedarf an Software-Lizenzen eigs ein Vergabeverfahren durchgeführt werden. "Soweit es aufgrund vergaberechtlicher Vorschriften zulässig ist, ist dabei eine Beschränkung auf Microsoft-Produkte möglich."

Eine "oscare-reife" Leistung

Die AOK digitalisiert ihre Geschäftsprozesse End-to-End

(BS/Rainer Clüsserath*) Ob am Telefon oder im persönlichen Gespräch: Die AOK-Geschäftsstellen sind für ihre mehr als 24 Millionen Versicherten erster Anlaufpunkt rund um das Thema Gesundheit und Leistungen – ähnlich wie Ämter und Behörden für Bürger und deren Verwaltungsangelegenheiten. Für die Verarbeitung und Analyse der immensen Datenmengen setzt Deutschlands größte gesetzliche Krankenversicherung auf die SAP-basierte IT-Gesamtlösung oscare®.

Ein harter Wettbewerb kennzeichnet den Markt der gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV). Oberstes Ziel der AOK ist es, ihren Mitgliedern die bestmögliche Gesundheitsversorgung zu bieten. Daneben zählen demografischer Wandel, die Umsetzung von Regierungsvorhaben und Weiterentwicklungen in der Medizin zu den großen Herausforderungen, denn sie haben Auswirkungen auf Finanzplanung, Vertragsgestaltung oder Leistungen. Hinzu kommt: Versicherte stellen heute höhere Ansprüche an Serviceangebote und medizinische Versorgung. Neue Kommunikationskanäle und internetbasierte Kundenservices gewinnen immer mehr an Bedeutung und eröffnen neue Chancen. Sie erfordern aber auch immer leistungsfähigere IT-Systeme.

Sich neuen Herausforderungen stellen

Die AOK hat sich den neuen Herausforderungen frühzeitig gestellt. Wettbewerbsvorteile sichern, Kundenzufriedenheit steigern und gleichzeitig die Kosten senken, so lauten die ambitionierten Ziele. Dafür benötigt sie eine leistungsfähige Software, die alle betriebswirtschaftlichen und insbesondere die GKV-spezifischen Prozesse unterstützt – schnell und in leicht verständlicher Weise. Deshalb haben die AOK Systems und die AOKs gemeinsam mit der SAP die Lösung oscare® entwickelt. Entstanden ist eine individuell anpassbare IT-Plattform für alle Kern- und Supportprozesse. Diese steht inzwischen nicht nur der AOK, sondern allen gesetzlichen Krankenversicherern in Lizenzform zur Verfügung.

Mit SAP Business Warehouse auf Basis von SAP HANA analysiert und verarbeitet die Branchenlösung binnen kürzester Zeit das riesige Datenvolumen, das täglich bei der AOK aufläuft. "Damit verfügen wir über die erforderlichen operativen Funktionen, um Prozesse zu optimieren



Heike Nowotnik ist Geschäftsführerin IT-Steuerung beim AOK-Bundesverband.



Udo Patzelt ist Prokurist und Geschäftsbereichsleiter Produkt- und Releasemanagement bei AOK Systems. Fotos: BS/AOK

und Programme zur Krankheitsprävention maßgeschneidert zu erstellen. Das ist ein wesentlicher Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der Gesundheit unserer Versicherten", berichtet Heike Nowotnik, Geschäftsführerin IT-Steuerung beim AOK-Bundesverband.

Vorteile des digitalen Wandels nutzen

Durch die Digitalisierung ihrer Geschäftsprozesse kann die AOK ihre Dienstleistungen erheblich besser als früher den Bedürfnissen der Versicherten anpassen und von zahlreichen Verbesserungen profitieren – sowohl im Bereich der operativen Effizienz als auch bei den Patientenprogrammen.

Häufig gestellte Fragen wie

- Wie lange dauert die Bearbeitung eines Versichertenantrags (noch)?
 - Wie viele Geschäftsvorfälle sind innerhalb der maximalen zeitlichen Vorgabe liegen geblieben?
 - Wie lange dauern die Durchlaufzeiten eines Prozessstyps in verschiedenen Organeinheiten insgesamt?
- beantwortet das Prozessstracking einfach und präzise per

Mausklick. Mehr noch: Weil Millionen von Datenpunkten analysiert werden, können beispielsweise Rezepte für die häusliche Pflege effizient geprüft und fehlerfrei genehmigt werden. Und dank einer schnellen Datenanalyse lassen sich Auswertungen bei bestimmten Krankheiten von sechs Tagen auf 15 Minuten reduzieren. Für AOK-Mitglieder bedeuten solche tiefgreifenden Prozessoptimierungen nicht nur verbesserten Service, sondern die bestmögliche Gesundheitsvorsorge zu einem erschwinglichen Preis.

Udo Patzelt, Prokurist und Geschäftsbereichsleiter Produkt- und Releasemanagement bei AOK Systems, resümiert: "Wir stellen fest, dass wir dank einer exzellenten technischen und funktionalen Basis sehr gut aufgestellt sind, um alle Digitalisierungsanforderungen unserer Kunden umzusetzen. Die Partnerschaft mit SAP ist ein Erfolgsprojekt und SAP S/4HANA ist der Garant für die sichere technologische Zukunft der AOK."

*Rainer Clüsserath ist Head of Value Engineering bei SAP Deutschland.

"Zentrales Online-System"

Kein Kita-Anmelde-Chaos

von Dr. Ulrich Keilmann

Welche Eltern kennen nicht die Situation: Sie wollen verständlicherweise die beste frühkindliche Betreuung für ihr Kind. Da aber nicht sicher ist, ob sie einen Platz erhalten, melden sie sich nicht einfach nur bei der Kommune, sondern auch bei den freien Trägern (Kirchen, AWO etc.) an. Leider mit unliebsamen Folgen für alle.

Stadt und freie Träger verteilen die Plätze zu oft und mit zu großem Aufwand (u. a. Abstimmungstreffen vor Beginn des Kindergartenjahres) und dennoch leider nicht wirklich effizient. Vielmehr stellen sie regelmäßig danach fest, dass viele Eltern für ihr Kind bereits einen anderen Platz haben. Die Eltern ärgern sich, weil sie den Platz in ihrem "Wunschkindergarten" doch nicht bekommen, sondern ans andere Ende der Stadt müssen. Der Stadt und den Trägern wird von Prüfern vorgehalten, trotz offenkundiger Nachfrage den Auslastungsgrad ihrer Einrichtungen nicht zu erreichen. Die Kinder merken die Auswirkungen



Dr. Ulrich Keilmann leitet die Abteilung Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften beim Hessischen Rechnungshof in Darmstadt. Foto: BS/Hessischer Rechnungshof

die "Optimierung" des zugeordneten Platzes kümmern. Eine Win-win-Situation für alle, Stadt, freie Träger, Eltern und Kinder. Dabei hatten die freien Träger in der von uns untersuchten Kommune zusätzlich sogar die Möglichkeit, innerhalb eines festgelegten Kontingents Direktanmeldungen von Kindern online vorzunehmen.

Deswegen empfiehlt die Überörtliche Prüfung den Städten, ein zentrales Anmeldesystem einzuführen. Dabei sollte auch die Möglichkeit einer interkommunalen Vorgehensweise in Betracht gezogen werden. Dies ist insbesondere dann sinnvoll, wenn in Verdichtungsräumen weiterhin Mehrfachanmeldungen über Stadtgrenzen hinweg vorgenommen werden.

Lesen Sie mehr zum Thema "Kinderbetreuung" im Kommunalbericht 2016, Hessischer Landtag, Drucksache 19/3908 vom 2. Dezember 2016, S. 266 ff.